

ERWÄHLUNG UND VORHERBESTIMMUNG

ALFRED SCHWEIGER MA (IGW)

1 EINFÜHRUNG	2
1.1 Die dogmatische Entwicklung bis zur Reformation.....	4
1.1.1 Augustin (354–430)	4
1.1.2 Die 2. Synode von Orange (529)	4
1.1.3 Die Synode von Quiercy (853)	5
1.1.4 Das Konzil von Trient (1545–1563)	6
1.2 Die Positionen der Reformatoren	6
1.2.1 Martin Luther (1483–1546)	6
1.2.2 Johannes Calvin (1509–1564)	7
1.3 Die nachreformatorische Entwicklung.....	7
1.3.1 Die lutherischen Kirchen	7
1.3.2 Die reformierten Kirchen	8
1.4 Bedenken gegen die doppelte Prädestinationslehre	9
1.4.1 Welche Fragen müssen gelöst werden?	9
1.4.2 Zur Neubesinnung der Erwählungslehre	10
2 DER BIBLISCHE BEFUND	10
2.1 Ewige Erwählung – geschichtliche Erwählung.....	10
2.1.1 Geschichtliche Erwählung im NT	11
2.1.2 Freie Entscheidung?	13
2.2 Die ewige Erwählung in Christus.....	14
2.2.1 Die Überwindung des calvinistischen Ansatzes	14
2.3 Der Heilsratschluss Gottes in Christus	14
2.4 Erwählung und Vorherbestimmung	15
2.5 Erwählung – Prinzip des Handelns Gottes	16
2.5.1 Erwählung im AT	16
3 SCHLUSSWORT – POSITIVE LEHRFORMULIERUNG.....	18
3.1 Der Heilsratschluss.....	18
3.2 Die Erwählung in Christus	18
3.3 Die geschichtliche Gestalt der Erwählung	19

1 Einführung

Über *Erwählung und Vorherbestimmung* wird heute nur selten öffentlich gelehrt und gepredigt. Man spürt instinktiv alle kritischen Fragen und Einwände, die sich allein schon bei der Nennung dieser Begriffe melden. Es scheint so, dass sich unbewusst bereits eine Technik entwickelt hat, die Hinweise auf diese Themen geflissentlich zu übergehen, wenn sich in einem Predigttext einmal Aussagen finden, die diese Fragen anschnitten. Etwa nach dem Motto: „Gefährlich ist’s, den Leu zu reizen ...“ Betrachten wir die Heilige Schrift einmal ganz unbefangen, unbelastet von unseren Ängsten, alles gleich erklären zu müssen, so finden wir in ihr geradezu eine freudige Rede von der Erwählung. Die Autoren der Bibel nehmen sie zum Anlass der Danksagung und des Lobpreises, sie sind weit davon entfernt, in diesem Lehrgut ein unangenehmes Problem zu sehen, daß man am besten totsichweigen sollte.

Warum haben wir nicht (oder vielleicht besser: *nicht mehr*) diese Freiheit? Die Antwort wird wohl lauten: Weil uns aus der Dogmengeschichte diesbezüglich eine wahre Erblast mitgegeben ist. Das betrifft zwar mehr den von der *reformierten* Theologie¹ beeinflussten Teil der Christenheit, dennoch können auch wir uns nicht leicht den dadurch aufgeworfenen Fragen entziehen.

Um uns ein Bild von der Problematik machen zu können, mit der wir uns auseinander zu setzen haben, wollen wir aus dem „Westminster-Bekenntnis“ das 3. Kapitel: „Von Gottes ewigem Ratschluss“ lesen. Dieses Glaubensbekenntnis stammt aus dem Jahr 1647 und hat in seinen Grundzügen wesentlich die Theologie im angloamerikanischen Raum bis in viele Freikirchen hinein geprägt. Es stellt ein Kernstück der puritanischer Frömmigkeit dar, wie sie im England der damaligen Zeit das geistliche Leben bestimmte. Wir wollen in keiner Weise richten. Denn es gibt neben manchen gesetzlichen Erscheinungen auch sehr viele Zeugnisse eines echten und tiefen, geistlichen Lebens in dieser Bewegung. Was uns in diesem Bekenntnis begegnet, ist, besonders was die Lehre vom „Erwählungsratschluss Gottes“ betrifft, *Calvinismus* in Reinkultur, welcher bereits an früher formulierte reformierte Bekenntnisse anknüpft:

¹ Bekanntlich zerfiel die Reformation des 16. Jahrhunderts bald in zwei große Lager: in jenes der *Reformierten* (in der Prägung Calvins) und in das der *Protestanten* (im Gefolge Luthers). Trennend wirkte nicht zuletzt die hier zu erörternde Lehre vom „Ratschluss Gottes“ (Erwählung und Vorherbestimmung), die im reformierten Lager durch Jahrhunderte geradezu zum Prüfstein für den rechten Glauben geworden war, ehe sie in der „Leuenberger Konkordie“ (1973), einem Übereinkommen von lutheranischen, reformierten und unierten Kirchen, außer Streit gestellt worden war: „Im Evangelium wird die bedingungslose Annahme des sündigen Menschen durch Gott verheißen. Wer darauf vertraut, darf des Heils gewiss sein und Gottes Erwählung preisen. Über die Erwählung kann deshalb nur im Blick auf die Berufung zum Heil in Christus gesprochen werden. Der Glaube macht zwar die Erfahrung, dass die Heilsbotschaft nicht von allen angenommen wird, er achtet jedoch das Geheimnis von Gottes Wirken. Er bezeugt zugleich den Ernst menschlicher Entscheidung wie die Realität des universalen Heilswillens Gottes. Das Christuszeugnis der Schrift verwehrt uns, einen ewigen Ratschluss Gottes zur definitiven (= endgültigen) Verwerfung gewisser Personen oder eines Volkes anzunehmen“ (Art. 24f.) EEK: 230.

Westminster-Bekenntnis Kapitel 3: Von Gottes ewigem Ratschluß²

1. Gott hat von aller Ewigkeit her nach dem allerweisesten und allerheiligsten Ratschluß seines eigenen Willens, freiwillig und unwandelbar alles verordnet, was jemals geschieht (Eph 1,11; Röm 11,33; Hebr 6,17; Röm 9,15. 18) doch so, daß dadurch Gott weder Ursäher der Sünde ist (Jak 1,13. 17; 1 Joh 1,5) noch dem Willen der Kreaturen Gewalt angetan, noch die Freiheit oder Möglichkeit der Zweitursachen aufgehoben, sondern vielmehr in Kraft gesetzt werden. (Apg 2,23; Mt 17,12; Apg 4,27–28; Joh 19,11; Spr 16,33)

2. Obwohl Gott alles weiß, was unter allen vorausgesetzten Bedingungen geschehen soll oder kann (Apg 15,18; 1 Sam 23,11–12; Mt 11,21. 23), so hat er doch nicht irgend etwas beschlossen, weil er vorausgesehen hat, daß es zukünftig sein oder daß es unter solchen Bedingungen eintreffen würde. (Röm 9,11. 13. 16. 18)

3. Durch den Ratschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Ehre die einen Menschen und Engel (1 Tim 5,21; Mt 25,41) vorherbestimmt zum ewigen Leben, die anderen verordnet zum ewigen Tod. (Röm 9,22–23 Eph 1,5–6; Spr 16,4)

4. Diese vorherbestimmten und zuvor verordneten Engel und Menschen sind besonders und unabänderlich bezeichnet, und ihre Zahl ist so gewiß und begrenzt, daß sie weder vermehrt noch vermindert werden kann. (2 Tim 2,19; Joh 13,18)

5. Diejenigen, die aus dem menschlichen Geschlecht zum Leben vorherbestimmt sind, hat Gott, bevor der Welt Grund gelegt worden war, nach seinem ewigen und unwandelbaren Vorsatz und verborgenen Ratschluß und Wohlgefallen seines Willens erwählt in Christus zu ewiger Herrlichkeit (Eph 1,4. 9. 11; Röm 8,30; 2 Tim 1,9; 1 Thess 5,9), aus seiner ganz freien Gnade und Liebe, ohne jede Rücksicht auf Glauben oder gute Werke oder Beharrung, entweder bei einem von ihnen oder von irgend etwas in den Kreaturen als Bedingungen oder Begründungen, das ihn dazu bewogen hätte (Röm 9,11. 13. 16; Eph 1,4. 9), und all das zum Preise seiner herrlichen Gnade. (Eph 1,6. 12)

6. Wie Gott die Erwählten bestimmt hat zur Herrlichkeit, so hat er nach dem ewigen und ganz freiwilligen Vorsatz seines Willens alle Mittel dazu zuvor verordnet (1 Petr 1,2; Eph 1,4–5; Eph 2,10; 2 Thess 2,13). Deswegen sind die Erwählten, die in Adam gefallen sind, erlöst durch Christus (1 Thess 5,9–10; Tit 2,14), wirksam berufen zum Glauben an Christus durch seinen Geist, der zu seiner Zeit wirkt, sind gerechtfertigt, zur Kindschaft angenommen, geheiligt (Röm 8,30; Eph 1,5; 2 Thess 2,13) und bewahrt durch seine Kraft durch Glauben zur Seligkeit (1 Petr 1,5). Und es sind keine anderen durch Christus erlöst, wirksam berufen, gerechtfertigt, angenommen, geheiligt und bewahrt als allein die Erwählten (Joh 17,9; Röm 8,28; Joh 6,64–65; 10,26; 8,47; 1 Joh 2,19).

7. Bezüglich der übrigen Menschheit hat es Gott gefallen, sie nach dem unerforschlichen Ratschluß seines eigenen Willens, nach dem er Barmherzigkeit walten läßt oder zurückhält, wie es ihm gefällt, zur Ehre seiner höchsten Macht über seine Kreaturen, zu übergehen und sie zu verordnen zu Schmach und Zorn wegen ihrer Sünde, zum Preise seiner herrlichen Gerechtigkeit (Mt 11,25–26; Röm 9,17–18. 21–22; 2 Tim 2,19–20; Judas 4; 1 Petr 2,8).

8. Die Lehre dieser hohen Geheimnisse der Vorherbestimmung soll mit besonderer Klugheit und Sorgfalt behandelt werden (Röm 9,20; 11,33; 5 Mose 29,29 (Anm.: LU 84 =29,28!)), damit die Menschen, indem sie Gottes in seinem Wort geoffenbarten Willen betrachten und demselben eifrigen Gehorsam leisten, auf Grund der Gewißheit ihrer wirksamen Berufung vergewissert sein mögen ihrer ewigen Erwählung (2 Petr 1,10). So soll diese Lehre als Grund zum Lobpreis, zur Ehrerbietung und Bewunderung Gottes (Eph 1,6; Röm 11,33) und zu Demut, Fleiß und reichlichem Trost für alle, die dem Evangelium ernstlich gehorchen, dienen (Röm 11,5–6. 20; 2 Petr 1,10; Röm 8,33; Lk 10,20).

Diese Lehre von der „doppelten Prädestination“ (Vorherbestimmung etlicher zur Seligkeit und etlicher zur Verdammnis) wird weder im Katholizismus noch im Luthertum gelehrt und findet sich in dieser Gestalt auch nicht mehr in der Verkündigung der reformierten Kirchen³. In Resten findet sich dieses Lehrgut allerdings noch in einigen calvinistisch ausgerichteten Freikirchen.

² „Westminster Confession of Faith: God’s Eternal Decree“ Deutscher Text aus „Bekenntnisse der Kirche“, Seite 211, herausgegeben von Hans Steubing, © Theologischer Verlag R. Brockhaus, Wuppertal 1970.

³ Siehe dazu Fußnote 1 auf Seite 2 .

1.1 Die dogmatische Entwicklung bis zur Reformation

Ehe wir uns mit den inhaltlichen Fragen der Lehre von der doppelten Prädestination auseinander setzen, wollen wir uns einen kurzen Überblick über die Hintergründe dieser Lehre verschaffen, wie sie namentlich von *Augustin* und *Calvin* geprägt worden ist.

1.1.1 Augustin (354–430)

Augustinus bewegt sich in seinem frühen Wirken⁴ in den Bahnen der damaligen Tradition, welche man – dem späteren *Arminianismus* nicht unähnlich (siehe „Der Arminianismus“ ab Seite 8) – als „bedingte Prädestination“ bezeichnen könnte. Er spricht vom freien Willen des Menschen, den Gott in seiner Allwissenheit voraussieht und entsprechend in seine Erwählung einbezieht. Erst später revidiert er seine eigenen Aussagen und entwirft ein Konzept der Allwirksamkeit der Gnade Gottes, welches als „einfache Prädestination“ derer beschrieben wird, die Gott – aus seinem eigenen Ratschluss heraus – zum Heil erwählt.⁵

Er erkennt anhand der Bibel, daß der Mensch aus seiner ursprünglichen Freiheit, nicht zu sündigen⁶, herausgefallen ist (Sündenfall). Wenn ihm nicht die Gnade zu Hilfe kommt, kann er trotz seines ihm verbliebenen „freien Willens“ nichts anderes als sündigen⁷. Die ganze Menschheit betrachtet er darum als eine „verlorene (verdorbene) Masse“⁸. Der Menschheit ist in ihrem Stolz und ihrer Begierlichkeit, das eigentliche Gute, die Gemeinschaft mit Gott versagt; vor allem kann der Mensch nicht mehr im biblischen Sinn „glauben“.

Zum Glauben an Jesus Christus kann der Mensch nur durch die vorbereitende und helfende Wirkung der Gnade kommen, die nach Augustins Ansicht „unwiderstehlich“⁹ an ihm wirkt. „Unwiderstehlich“ deshalb, weil Augustin den Grundsatz, dass wir „nur durch die Gnade errettet werden und nicht aus uns selbst“ (Eph 2,8), nur so verstehen kann, dass dieser Prozess *allein* durch das Wirken Gottes zustande käme (wir sind aufgrund der Gefangenschaft in der Erbsünde zum Mitwirken unfähig). Damit steht der Kirchenvater allerdings vor der schwierigen Frage, erklären zu müssen, warum manche Menschen zum Glauben an Jesus kommen und andere hingegen nicht. Wenn es *allein* die Gnade ist, welche die Errettung und den Verbleib im Glauben wirkt, kann er sich die Antwort nur so vorstellen, dass die Gnade in dieser Form offensichtlich nicht allen Menschen gegeben wird. Die Begründung dieser Annahme findet er in seiner Deutung der biblischen Rede von der *Erwählung und Vorherbestimmung*. Er kommt zu dem Schluss, Gott habe eine bestimmte Anzahl von Menschen „vor Grundlegung der Welt zum Heil erwählt“, während er die anderen in ihrer durch ihre Sünde verursachten Verdammnis „belassen“¹⁰ habe. Er kommt damit zu dem Satz, dass den „Erwählten“ *unverdiente* Barmherzigkeit widerfahre (allein aus Gnade), während die übrigen ihr *gerechtes* Urteil empfangen.

1.1.2 Die 2. Synode von Orange (529)

Sie beschäftigte sich hauptsächlich mit der Gefallenheit der menschlichen Natur und der Errettung durch die Gnade. Die Kanones bemühen sich um die Klärung dessen, dass es von Anfang an die Gnade ist, die in uns die Umkehr und den Glauben wirkt:

⁴ „De libero arbitrio“ (Vom freiem Willen)

⁵ „De dono perseverantiae“ (Von der Gabe des Ausharrens“) und vor allem in „De praedestinatione sanctorum“ (Von der Vorherbestimmung der Heiligen).

⁶ posse non peccare

⁷ non posse non peccare

⁸ massa perditionis

⁹ gratia irresistibilis

¹⁰ „Die furchtbare Konsequenz, dass Gott alle übrigen zur ewigen Verdammnis vorherbestimmt habe, hat Augustin gelegentlich gezogen („damnationi praedestinati“), aber niemals betont.“ (Heussi, „Kompendium der Kirchengeschichte“, J. C. B. Mohr, Tübingen 1930, Seite 116)

Kanon 3: Wer sagt, die Gnade Gottes könne aufgrund menschlichen Flehens verliehen werden, nicht aber, die Gnade selbst bewirke, dass sie von uns angerufen wird, der widerspricht dem Propheten Jesaja bzw. dem Apostel, der dasselbe sagt: „Ich wurde von denen gefunden, die mich nicht suchten; ich wurde denen offenbar, die nicht nach mir fragten.“ [Röm 10,20; vgl. Jes 65,1]. (DH 373¹¹)

Aber auch die guten Werke in der Nachfolge sind nicht unser Verdienst, sondern ein Geschenk der Gnade:

Kanon 18: „Man kann der Gnade durch keine Verdienste zuvorkommen. Guten Werken, wenn sie geschehen, wird Lohn geschuldet; aber Gnade, die nicht geschuldet wird, kommt zuvor, damit sie geschehen“ (Augustinus, *De Spiritu et littera*) (DH 388)

Es wird aber auch gesagt, dass wir der Gnade zu gehorchen haben. Einer Vorherbestimmung zum Bösen wird jedoch im Schlusswort¹² eine klare Absage erteilt:

Wir glauben gemäß dem katholischen Glauben auch dies, dass alle Getauften nach dem Empfang der Taufgnade mit Christi Hilfe und Mitwirkung erfüllen können und müssen, was zum Seelenheil gehört, wenn sich gläubig bemühen wollen. Dass aber irgendwelche durch göttliche Macht zum Bösen vorherbestimmt seien, das glauben wir nicht nur nicht, sondern, wenn es welche gibt, die so Übles glauben wollen, so sagen wir diesen auch mit ganzer Abscheu: Anathema! (DH 397)

Zusammenfassend heißt es:

Kanon 19: „Keiner kann gerettet werden, wenn sich Gott nicht erbarmt ...“ (DH 389)

Die Frage, warum dieses Erbarmen Gottes nicht bei allen Menschen die gleiche Frucht der Bekehrung wirkt (vgl. Kanon 3), wird allerdings nicht gestellt.

1.1.3 Die Synode von Quiercy (853)

Diese Synode richtet sich gegen die Lehre des Mönches Gottschalk von Orbais von der doppelten Vorherbestimmung (zum Heil und zur Verdammnis). Das augustinische Gedankengut wird dabei so verteidigt, dass man einerseits von der Gnade der Erwählung spricht, andererseits aber das Vorherwissen Gottes um die Verlorenen nicht im Sinn einer Vorherbestimmung zur Verdammnis auffasst.

Kapitel 1: Der allmächtige Gott schuf den Menschen ohne Sünde rechtschaffen mit freiem Willen und stellte ihn ins Paradies; er wollte, dass er in der Heiligkeit der Gerechtigkeit verbleibe. Der Mensch aber, der den freien Willen schlecht gebrauchte, sündigte und fiel, und er wurde zur ‚Masse des Verderbens‘ des ganzen Menschengeschlechts. Der gute und gerechte Gott aber erwählte aus ebendieser Masse des Verderbens gemäß seinem Vorherwissen die, welche er aus Gnade zum Leben vorherbestimmte [Röm 8,29–30; Eph 1,11], und bestimmte für sie das ewige Leben vorher; von den übrigen aber, die er nach dem Ratschluß seiner Gerechtigkeit in der Masse des Verderbens zurückließ, wusste er im voraus, dass sie zugrunde gehen würden, aber er bestimmte nicht vorher, dass sie zugrunde gehen sollten: er bestimmte diesen aber, weil er gerecht ist, die ewige Strafe vorher. Und deshalb reden wir lediglich von einer Vorherbestimmung Gottes, die sich entweder auf das Geschenk der Gnade erstreckt oder auf die Vergeltung in Gerechtigkeit. (DH 621)

Ein Merksatz findet sich in Kap. 3:

¹¹ DH: Heinrich Denzinger, Peter Hünermann, „Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen“ (Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum), 37. Auflage, © Herder 1991, Freiburg im Breisgau, Basel, Rom, Wien.

¹² Von Bischof Caesarius von Arles verfasst.

Der allmächtige Gott „will, dass alle Menschen“ ohne Ausnahme „gerettet werden“ (1 Tim 2,4); gleichwohl werden nicht alle gerettet. Dass aber manche gerettet werden, ist das Geschenk dessen, der rettet; daß aber manche zugrunde gehen, ist die Schuld derer, die zugrunde gehen. (DH 623)

Damit wurde die katholische Position im Wesentlichen festgelegt¹³. Wichtig ist dabei vor allem, dass man am allgemeinen Heilswillen Gottes festgehalten hat. Positiv ist daran sicher die Unterscheidung zwischen dem „Vorherwissen“ Gottes und seiner „Vorherbestimmung“ zu werten: Gott „weiß“ zwar im Voraus um meine Entscheidungen, damit sind sie mir aber nicht „vorherbestimmt“, weil ich sie in meiner eigenen Freiheit treffe. So sorgsam diese Sätze auch formuliert sind, so wenig konnten sie allerdings die Sorge über die *persönliche Erwählung* wirklich beruhigen. Die Frage bleibt: Woran erkenne ich, ob ich erwählt bin?

1.1.4 Das Konzil von Trient (1545–1563)

Das die Frage nach der persönlichen Erwählung nicht wirklich beantwortet werden kann, macht spätestens das Konzil von Trient – freilich mit einer vorsichtigen Einschränkung – klar:

Auch darf niemand, solange in dieser Sterblichkeit gelebt wird, so weitgehende Vermutungen über das verborgene Geheimnis der göttlichen Vorherbestimmung anstellen, daß er mit Sicherheit behauptet, er gehöre in jeder Hinsicht zu der Zahl der Vorherbestimmten, so als ob es wahr wäre, daß ein Gerechtfertigter entweder nicht mehr sündigen könne, oder, wenn er gesündigt hat, sich eine sichere Sinneswandlung versprechen solle. Denn ohne eine besondere Offenbarung kann man nicht wissen, wen Gott sich auserwählt hat. (DH 1540)

Hier bleibt nur zu sagen, dass man diese „besondere Offenbarung“ zwar den *Aposteln* und manchen „Heiligen“ zugestand, dass aber der „normale Gläubige“ kaum damit rechnen kann. Es bleibt also beim Unbegreiflichen, dass mein gegenwärtiges und ewiges Schicksal letzten Endes doch von einem mir nicht zugänglichen Entscheid Gottes in der Ewigkeit vor der Zeit abhängt. Damit wird schon hier jeder Glaubens- und Heilsgewissheit der Boden entzogen und nicht erst in den Sätzen, die gegen die Lehre Luthers von der „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ direkt ausgesprochen wurden.

1.2 Die Positionen der Reformatoren

Alle „großen“ Reformatoren (Luther, Zwingli, Calvin) folgen in der Prädestinationslehre Augustinus, wenngleich auch mit unterschiedlichen Akzenten und Auswirkungen, da die ihnen nachfolgenden Kirchen die Positionen ihrer Väter nicht in gleicher Weise übernommen haben.

1.2.1 Martin Luther (1483–1546)

Luther, dem wir die Wiederentdeckung der Heilsgewissheit aus dem Glauben an das Werk Jesu verdanken (Rechtfertigungslehre), konnte sich andererseits nie von den augustinischen Vorstellungen bezüglich der Vorherbestimmung und der dadurch bedingten eingeschränkter Willensfreiheit lösen.¹⁴ Man spürt freilich in seiner Genesisvorlesung die Sorge um die dadurch entstehenden Anfechtungen:

¹³ Den Streit des Jesuiten Ludwig Molina gegen die Dominikaner am Ende des 16. Jh. um die Wirksamkeit der Gnade beendete Papst Paul V. 1611 mit einem Verbot der gegenseitigen Verurteilung: „Die katholische Lehre zeigt auf, dass es notwendig ist, dass der freie Wille von der Gnade Gottes bewegt, erweckt und unterstützt werde und frei zustimmen oder nicht zustimmen kann; und es trat nicht in diese Frage nach der Weise ein, in der die Gnade wirkt ...“ (DH 1997a)

¹⁴ „De servo arbitrio“ (Vom geknechteten Willen).

„Man soll nicht die Prädestination des verborgenen Gottes suchen. Sondern in dem zur Ruhe kommen, was durch die Berufung und den Dienst des Wortes von ihr geoffenbart wurde. In dem kannst du bezüglich des Glaubens und des Heiles sicher sein.“¹⁵

Mit dem geoffenbarten Wort ist hier die Botschaft von Jesus Christus gemeint, die sozusagen das einzige ist, was wir – im Gegensatz zur Vorherbestimmung – wirklich erkennen können.

1.2.2 Johannes Calvin (1509–1564)

Calvin, der in Genf und in Frankreich die Reformation vorantrieb, folgt als Systematiker dem eingeschlagenen Denkschema am konsequentesten und kommt zum Schluss:

„Unter Vorbestimmung verstehen wir Gottes ewige Anordnung, vermöge deren er bei sich beschloß, was nach seinem Willen aus jedem einzelnen Menschen werden sollte! Denn die Menschen werden nicht alle mit der gleichen Bestimmung erschaffen, sondern den einen wird das ewige Leben, den anderen die ewige Verdammnis vorher zugeordnet. Wie also nun der einzelne zu dem einen oder anderen Zweck geschaffen ist, so – sagen wir – ist er zum Leben oder zum Tode ‚vorbestimmt‘.“¹⁶

Ganz wohl ist ihm freilich auch nicht dabei, wenn er diesbezüglich von einem *Decretum quidem horribile*¹⁷ spricht, dem er jedoch aus logischen Gründen folgen zu müssen meint.

1.3 Die nachreformatorische Entwicklung

1.3.1 Die lutherischen Kirchen

Der Ansatz der Konkordienformel

Die „Konkordienformel“ (Formula Concordiae, Abk.: FC) stammt aus dem Jahr 1577 und gehört zu den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.

Sie nimmt zunächst die Unterscheidung von „Vorherwissen“ und „Vorherbestimmen“ auf (siehe oben unter „Die Synode von Quiercy“ auf Seite 5) und redet im Weiteren nur von der *einen* Gnadenwahl Gottes zum Heil in Christus:

Die Praedestination aber oder ewige Wahl Gottes, gehet allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes, die ein Ursach ist ihrer Seligkeit, welche er auch schafft und, was zur selbigen gehöret, verordnet, darauf unser Seligkeit so steif gegründet, daß sie die „Pforten der Helle nicht übergewältigen“ können. Solche ist nicht in dem heimlichen Rat Gottes zu erforschen, sondern in dem Wort zu suchen, da sie auch geoffenbaret worden ist. Das Wort Gottes aber führet uns zu Christo, der das „Buch des Lebens“ ist, in welchem alle die geschrieben und erwählet seind, welche da ewig selig werden sollen, wie geschrieben stehet: „Er hat uns durch denselben (Christum) erwählet, ehe der Welt Grund gelegt war.“ (Eph 1,4)

... in dem wir die ewige Wahl des Vaters suchen sollen, der in seinem ewigen göttlichen Rat beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand wolle selig machen ...¹⁸

¹⁵ „non esse inquirendum de praedestinatione Dei absconditi. Sed ea aquiescendum esse quae revelatur per vocationem et per ministerium verbi. Ibi enim potes de fide et salute tua certus esse“ (WA 43, 463 zitiert bei Brunner, *Dogmatik I*, 350; Deutsch: *Alfred Schweiger*.)

¹⁶ Calvin, *Institutio* III,21,5: „Praedestinationem vocamus aeternum De, decretum, quo apud se constitutum habuit quid de unoquoque homine fieri vellet. Non enim pari conditione creantur omnes: sed aliis vita aeterna, aliis damnatio aeterna praeordinatur. Itaque prout in alterutrum finem quisque conditus est, ita vel ad vitam vel ad mortem praedestinatum dicimus.“ (OS IV, 374).

¹⁷ (Ein furchtbarer Ratschluss) Calvin, *Institutio* III,23,7.

Die Erwählung in Christus wird darum als Gabe Gottes verstanden, die der Mensch weder verdienen, noch vorbereiten oder selber hervorbringen kann, die er aber sehr wohl in seinem Unglauben zurückweisen kann:

So zeuget auch die Heilige Schrift, daß Gott, der uns berufen hat, so getreu sei, wann er „das gute Werk in uns angefangen hat“, daß ers auch bis ans Ende erhalten und vollführen wölle, wo wir uns nicht selbst von ihm abkehren, sondern „das angefangene Wesen bis ans Ende feste behalten“, darzu er dann seine Gnade verheißen hat. 1 Kor 1,8; Phil 1,6; 2 Petr 3,9; Hebr 3,6. 14.

... Sondern wie Gott in seinem Rat verordnet hat, daß der Heilige Geist die Auserwählten durchs Wort berufen, erleuchten und bekehren und daß er alle die, so durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht und selig machen wölle: also hat er auch in seinem Rat beschlossen, daß er diejenigen, so durch Wort berufen werden, wann sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben und darin verharren, sie vorstocken, verwerfen und verdammen wölle. Und also sind „viel berufen und wenig auserwählet“. Dann wenig nehmen das Wort an und folgen ihm, der größte Haufe verachtet das Wort und will zu der Hochzeit nicht kommen. Solcher Verachtung des Worts ist nicht die Ursach Gottes Versehung, sonder des Menschen vorkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des H. Geistes, so ihm Gott durch den Beruf fürträgt, von sich stößet oder verkehret und den H. Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirkt, widerstrebet, wie Christus spricht: „Wie oft hab ich dich versambeln wöllen, und du hast nicht gewollt“¹⁹.

Als „falsche Lehre“ und „Irrtum“ verwirft sie die Lehre von der doppelten Prädestination genauso wie den Gedanken, dass Gott nicht das Heil aller Menschen wolle oder dass „in uns ein Ursach sei der Wahl Gottes, umb wölcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählet habe“²⁰. Letzteres wendet sich gegen Vorstellungen, wie sie später im Arminianismus vertreten wurden.

1.3.2 Die reformierten Kirchen

Die Kirchen in der Schweiz, in Frankreich und vor allem im angelsächsischen Raum folgen zunächst dem von Calvin eingeschlagenen Weg.

Der Arminianismus

Innerhalb der Reformierten kam es – ausgelöst durch den Professor Jakob Arminius (Leiden) – anfangs des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden zu einer beachtlichen Bewegung, die wieder den Versuch unternahm, die Erwählung und Vorherbestimmung des Menschen vom „Vorauswissen Gottes“ um dessen spätere Entscheidung dem Evangelium gegenüber abhängig zu machen.

Mit anderen Worten: Weil Gott aus seiner Allwissenheit heraus weiß, welche Menschen einmal zum Glauben kommen würden, hätte er diese dann erwählt und zur Seligkeit vorherbestimmt. Nach diesem Lehriansatz, der übrigens den Sätzen der Synode von Quiercy sehr ähnelt (siehe Seite 5), erfolgt also die Erwählung und Vorherbestimmung der Erretteten nicht aus einem absoluten Akt Gottes *allein* heraus, sondern aufgrund seiner ewigen Vorauserkenntnis, wie *der Mensch* (in seinem geschichtlichen Leben) auf das Gnadenangebot Gottes reagieren würde.

In der *Dordrechter Synode* (1618) gewann der orthodoxe Calvinismus jedoch wieder die Oberhand und bekämpfte solche Aufweichungen der Prädestinationslehre vehement. Das Gedankengut lebt aber noch in vielen christlichen Kreisen der Gegenwart nach.

Man versucht bei diesem Lehriansatz, wie er sich übrigens auch bei einigen katholischen Theologen des Mittelalters findet, der Gerechtigkeit Gottes allen Menschen gegenüber besser gerecht zu werden, indem

¹⁸ BSLK („Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“, © Deutsches Evangelisches Kirchenbundesamt, Berlin 1930. Die Rechtschreibung der Zitate wurde nicht verändert!) Seite 817–818. FC, Epitome, XI. Von der ewigen Versehung und Wahl Gottes.

¹⁹ BSLK Seite 1073 und 1075–1076. FC, Solida Declaratio, XI. Von der ewigen Vorsehung.

²⁰ BSLK Seite 820–821.

man die Erwählung nicht der uns willkürlich anmutenden Freiheit Gottes allein anheimstellt, sondern auch von der Reaktion des Menschen abhängig macht.

Dieser Ansatz muss sich allerdings mit zwei Einwänden auseinandersetzen: Erstens muss gefragt werden, ob nicht dadurch der Begriff der „Erwählung“ entleert wird. Wer an Erwählung denkt, kommt um den *subjektiven* Charakter der Auswahl (Gottes) nicht herum. Dieser wird jedoch inhaltslos, wenn die Erwählung vom zu erwählenden Objekt (des Menschen) abhängig gemacht wird. Hier kommt noch das Problem hinzu, wie der Grundsatz gewahrt bleiben kann, dass die Errettung *allein aus Gnaden* erfolgt, *ohne Verdienste* des Menschen (vgl. Röm 11,6). Denn wenn die Erwählung aufgrund der vorauserkannten *Entscheidung des Menschen* erfolgt, dann ist die ihm im geschichtlichen Leben zugewendete Gnade nicht mehr *unverdiente* Gnade, sondern kommt einem *Lohn* nahe ... (vgl. Röm 4,4).

Der Calvinismus

Als Beispiel, wie die Lehre vom Ratschluss Gottes auf calvinischer Seite im einzelnen ausgeführt wurde, sei hier auf das eingangs zitierte Westminster-Bekenntnis aus dem Jahr 1647 verwiesen (siehe Seite 3).

1.4 Bedenken gegen die doppelte Prädestinationslehre

Das größte Problem bereitet sicherlich das dadurch geweckte Unbehagen, wie man sich das Wesen Gottes vorzustellen habe. Die Begnadigung der Geretteten kann als Tat seiner Barmherzigkeit gepriesen werden. Er ist von Gerechtigkeit die Rede, weil er die Verlorenen wegen ihrer Sünden verurteilt. Er erscheint aber letztlich doch „ungerecht“, wenn diese nicht einmal die Chance der Barmherzigkeit erhalten. Wenn sich die frohe Botschaft vom Heil in Christus und die Aufforderung zur Umkehr an alle richten, bleibt die Frage, ob dieses Heilsangebot überhaupt ernstgemeint ist, wenn doch nur die „Erwählten und Vorherbestimmten“ zum Glauben kommen sollen?

Kann man überhaupt von einer Entscheidung des Menschen sprechen, wenn in ihr doch nur das geschieht, was von Ewigkeit her beschlossen ist? Wird damit nicht die ganze menschliche Geschichte ihrer Verantwortung entleert, wenn sie doch nichts anderes ist, als der Ablauf dessen, was vorherbestimmt ist? Und muß nicht, trotz aller gutgemeinten Ratschläge, nur ja auf Christus zu blicken, immer wieder die Spekulation wach werden: Bin ich überhaupt ein Erwählter? Wird da nicht der Schwerpunkt der geistlichen Ausrichtung verschoben?

1.4.1 Welche Fragen müssen gelöst werden?

Ehe wir auf das Lehrgut selbst eingehen und eine Darstellung versuchen, wollen wir die Problematik dieses Bereiches der Lehre ins Auge fassen: *Omnia in Gloriam Dei – Alles zur Ehre Gottes*. Das ist der an sich löbliche Leitspruch im Calvinismus. Augustin und Calvin haben gewiß richtig erkannt, daß es in der Tat allein die Gnade Gottes ist, durch die wir gefallene Menschen wieder in die Gemeinschaft mit Gott finden und in ihr auch bewahrt werden. Die Erfahrung, der unseren Glauben an Jesus begleitenden Heilsgewißheit, nötigt es uns wirklich ab, daß sowohl ihr Empfang als auch ihre Bewahrung als Geschenk seiner Gnade – ohne jegliches Verdienst unsererseits – gepriesen werden. Luther²¹ drückte sich doch auch einmal so aus, daß es „gar aus unseren Händen genommen und alleine in Gottes Hand gestellet sei, daß wir fromm werden ... Denn wir sind so schwach und ungewiß, daß, wenn es bei uns stünde, würde freilich nicht ein Mensch selig, der Teufel würde sie gewißlich alle überwältigen ...“

Wenn man vielfach versucht hat, die „Erwählung Gottes“ und die „Freiheit des Menschen“ miteinander zu harmonisieren, dann erstens deshalb, weil man Gott selbst vor dem Verdacht der Willkür schützen wollte. Weiters steht aber auch die Frage im Raum, ob es der geistlichen Wirklichkeit entspricht, wenn das Verhältnis zwischen Gott und dem durch seine Gnade gerechtfertigten Menschen so beschrieben wird, dass es dem Gesetz von Ursache und Wirkung gleicht? Es stimmt sicherlich, daß wir von Gott „willig gemacht“ werden, geschieht das aber wirklich so „unwiderstehlich“, daß man von „freier Entscheidung“ trotz aller Versuche, es so zu beschreiben, nicht mehr wirklich sprechen kann?

Für jeden Kritiker ihrer Positionen stellt sich die Frage, wie denn eine echte Freiheit des Menschen beschaffen sein könnte, wenn man dem „allein aus Gnaden“ nicht Eintrag tun will. Die Suche nach dem

²¹ Vorrede zum Römerbrief

Stein der Weisen kreist hier um die Frage: Wie können wir von menschlicher Freiheit reden, ohne der Gnade etwas wegnehmen zu müssen? (Das Dilemma ist offenkundlich: Betonen wir die Allwirksamkeit der Gnade, dann ist es um die Freiheit geschehen. Sparen wir hingegen dem Menschen einen Raum aus, dann droht die Gnade nicht mehr reine Gnade zu sein.)

Die scheinbare Ausweglosigkeit aus diesem Dilemma beruht auf der falschen Annahme, daß das Wirken Gottes und unser Handeln gleichsam auf der selben Ebene gedacht werden, wo dann das eherne Gesetz von Ursache und Wirkung voll gelten würde. Unsere Beziehung zu Gott hat aber nicht die Gestalt von Ursache und Wirkung, sondern von Schöpfer zu Geschöpf, zwischen denen es zur freien Begegnung kommt und nicht zu einem geradezu mechanischen Wechselspiel.

1.4.2 Zur Neubesinnung der Erwählungslehre

Ausgehend von der Konzeption der Erwählungslehre, wie sie schon in der Konkordienformel zu finden sind (siehe Seite 7), soll hier zur Neubesinnung der biblischen Botschaft der Erwählung in Christus aufgerufen werden. Dazu wollen wir einmal das beachten, was darüber im *Evangelischen Erwachsenenkatechismus* zu lesen ist (Seite 230):

„Aus der Überzeugung, dass ‚Gott alles in allem wirkt‘ (1 Kor 12,6), haben manche Christen den Schluss gezogen, dass Gott alles Geschehen vorherbestimmt. Sie haben an den Anfang der Welt einen ewigen Ratschluss Gottes gesetzt, nach dem nun die Geschichte abläuft. Nun macht jeder Christ die Erfahrung, dass die christliche Botschaft von den einen angenommen, von den anderen verworfen wird. Warum kommen nicht alle zum Glauben an Christus? Eine Antwort lautet: Gott hat vor aller Zeit die einen zum Heil, die anderen zur Verdammnis vorherbestimmt; man bezeichnet diese Lehre als ‚doppelte Prädestination‘ (= Vorherbestimmung). Diese Lehre hat vor allem bei Christen früherer Generationen zu der bängigen Frage geführt: Gehöre ich zu den Erwählten oder zu den Verworfenen? Die Lehre von der doppelten Prädestination findet sich so nicht in der Bibel. Wenn das Neue Testament von Erwählung redet, dann tut es das, um auszudrücken, dass der Glaube ein Geschenk Gottes ist und keine Leistung des Menschen. Die Rede von der Erwählung ist hier ein Lob Gottes, der den Menschen zu sich zieht. Macht man aber daraus eine logische Schlussfolgerung und verlegt man diesen Ratschluss in die Vorvergangenheit, dann tritt an die Stelle des Lobes Gottes eben jene Frage: Bin ich erwählt? Und der Mensch überschreitet damit die ihm gesetzten Grenzen der Erkenntnis. Wir können uns nicht an die Stelle Gottes versetzen, um seinen Ratschluss zu erforschen. Wir sollen und dürfen uns an die deutliche Zusage Gottes halten, der will dass ‚allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen‘ (1 Tim 2,4). Erwählung und Verwerfung sind nicht Ereignisse einer fernen Vergangenheit, sondern sie vollziehen sich ständig, wo Menschen dem Evangelium begegnen und dazu Stellung nehmen. Gott ist nicht an einen starren ewigen Plan gebunden – dächten wir so, dann unterwürfen wir Gott unserem Zeitschema –, er ist ein Gott, der in der Zeit mit uns geht.“

2 Der biblische Befund

2.1 Ewige Erwählung – geschichtliche Erwählung

Die Bibel spricht sowohl von der „Erwählung in Christus vor Grundlegung der Welt“ (Eph 1,4) wie auch von der Erwählung, die sich in der Geschichte ereignet, in der Begegnung des Menschen mit Jesus Christus: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt ...“ (Joh 15,16) Beide stehen in einem Bezug zueinander. Wir sind (ordnungshalber) geneigt, von der ewigen Erwählung her zur geschichtlichen zu blicken. Die Gefahr der Spekulation ist dabei aber sehr groß, weil dieser Weg nicht dem Erkenntnisgang des NT entspricht. Kein biblischer Zeuge hat „zuerst“ Kenntnis von der ewigen Erwählung erhalten, ehe er „später“ einmal geschichtlich, im persönlichen Leben, „erwählt“ wurde. Es ist vielmehr umgekehrt. Erst aus der erfahrenen Erwählung (Berufung) in ihrer Geschichte gewannen sie den Blick dafür, dass dieser Ruf sie aus der Ewigkeit Gottes erreichte. Die Rede von der „ewigen Erwählung“ hat darum überall den Charakter des Lobpreises der Gnade Gottes (Eph 1,3–6).

Wir wollen deshalb in unserer Betrachtung dem Erkenntnisweg der neutestamentlichen Zeugen folgen. Von Erwählung spricht natürlich auch schon das Alte Testament (Abraham, Israel). Da diese aber erst durch das Heilshandeln Gottes im Neuen Testament zur Erfüllung kommt, werden wir die *Lehre* vom Neuen Testament her zu begreifen haben.

2.1.1 Geschichtliche Erwählung im NT

„Ihr habt nicht mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt ...“

(Joh 15,16)

Christ wird man nicht von sich aus (vgl. 1 Joh 4,10). Man wird es auch nicht, indem man einer bestimmten Lehre „zustimmt“ und dabei doch in sich selber verschlossen bleibt. Es ist vielmehr der Herr selber, der den Anfang macht, der uns begegnet und uns „bei unserem Namen ruft“ (Jes 43,1). Er „erwählt“ uns. Damit stiftet er eine persönliche Beziehung. Diese ist gemeint, wenn in diesem Zusammenhang von „Erwählung“ die Rede ist. Dabei steht nicht der Gedanke einer besonderen Auswahl im Vordergrund (dem wieder die Verwerfung anderer entgegen stünde), sondern das Gemeinschaft und Leben schaffende Handeln Gottes am Menschen.

2.1.1.1 Der Ruf gilt jedem!

Was ist der Inhalt dieser Erwählung? Da ist einmal der Ruf in die Nachfolge Jesu. Weil sich dieses Wort an die Apostel richtete, denken wir auch an die Bestimmung zu ihrem besonderen Dienst im Reich Gottes. Was die speziellen Aufgaben betrifft, das wollen wir hier noch beiseite lassen. Uns interessiert besonders der Ruf Jesu, der nach dem neutestamentlichen Zeugnis doch jedem Menschen gilt. Jesus hat sich bemüht, alle Menschen in seine Gemeinschaft zu rufen. Dabei weinte er über die, die „nicht wollten“ (Lk 13,34).

„Denn viele sind Berufene, wenige aber Auserwählte.“

(Mt 22,14)

Mit diesem den Sinn des Gleichnisses von der königlichen Hochzeit erläuternden Satz können wir auch das Wesen der Erwählung Jesu näher bestimmen. „Eingeladen“ und damit „berufen“ sind „viele“; d. h. alle, die das Evangelium hören werden (Mt 28,19; Mk 16,15).

Ob wir „Auserwählte“ sind, hängt von unserer Antwort ab, die wir der Einladung des Herrn geben. Ein Auserwählter ist sozusagen einer, der in die Nachfolge Jesu eingetreten ist. Halten wir das im Auge, wundert es nicht mehr, wenn das NT an etlichen Stellen die an Jesus Christus Glaubenden als „Auserwählte“ bezeichnet: (Mt 24,22. 24. 31 (Par. bei Mk 13,20. 22. 27); Lk 18,7; Röm 8,33; 16,13; Kol 3,12; 2 Tim 2,10; Tit 1,1; 1 Petr 1,1; 2,9; 2 Joh 1. 13; Offb 17,14) Das hat also nichts mit einer willkürlichen Begrenzung Gottes zu tun, er ist vielmehr traurig darüber, daß so viele den erwählenden Ruf Jesu ausschlagen.

2.1.1.2 dem Sohn gegeben – zum Sohn gezogen

Durch ihn (Gott Vater) seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“

(1 Kor 1,30)

Wir sehen an diesem Beispiel, wie Gott in seiner Dreieinigkeit wirkt. Der Ruf Jesu geschieht in der Wirkung des Vaters (Joh 14,10). „Durch ihn seid ihr in Christus Jesus“, deshalb spricht Jesus seine Jünger als die an, die ihm „vom Vater gegeben sind“ (Beachte die Formulierungen im Perfekt, die alle einen Zustand, eben das „Gegebensein“ ausdrücken: Joh 6,39; 10,29; 17,2. 9. 12. 24; 18,9).

Hier ist sicher von Interesse, daß es sich dabei aber nicht um eine von vornherein ausgemachte Sache handelt, wie man im Calvinismus meint, sondern daß dieses „Gegebenwerden“ hier und jetzt geschieht, wie Joh 6,37 (im Präsens (!)) zeigt: „Alles, was mir mein Vater *gibt* (δίδωσίν) ...“ Auf diesen Akt des Handelns Gottes bezieht sich Jesus rückblickend auch in Joh 17,6 („Ich habe deinen Namen den Menschen offenbart, die du mir aus der Welt gegeben (ἔδωκάς) hast.“, wo im Griechischen nicht das Perfekt steht, sondern der Aorist, der eben dieses geschichtliche Handeln verdeutlicht).

2.1.1.3 Das „Ziehen Gottes“

Fragen wir uns jetzt noch, wie geschieht dieses „Gegebenwerden“, dann werden wir mit Joh 6,44–45 antworten müssen: Das „zu Jesus kommen“ wird dort dem zuteil, den „der Vater zieht“. (Vgl.: in Joh 6,37 kommt der zu Jesus, dem es „vom Vater gegeben wird“) Somit ist also das „Ziehen Gottes“ die Voraus-

setzung für unser „Kommen zu Jesus“. Wenn wir „vom Vater dem Sohn gegeben werden“ geschieht dies also unter der Bedingung und in der Gestalt (in der Art und Weise) des „Ziehens“.

Nun besteht aber zwischen dem „Ziehen“ und dem „Gegebenwerden“ gewiß der Unterschied, daß das „Ziehen“ das noch offene, unabgeschlossene, gleichsam vorbereitende Handeln Gottes meint, während sich im „Geben“ bereits das Ereignis vollzieht, auf das sich Paulus in 1 Kor 1,30 und Kol 1,13 bezieht (vgl. auch Joh 5,24).

2.1.1.4 Die Notwendigkeit des „Ziehens“

„Niemand kann zu mir kommen, es sei denn, ihn ziehe der Vater ...“ Wie wir schon anhand von Joh 15,16 sahen, war es nicht unsere Wahl, daß wir zu Jesus kamen. Hier müssen wir zusätzlich zur Kenntnis nehmen, daß wir von uns aus nicht einmal die Fähigkeit dazu gehabt hätten (Eph 2,1: wir sind „tot“ durch unsere Sünden), ja nicht einmal das Wollen zur Gemeinschaft mit Gott gehabt haben (Röm 8,5/Rv. Elbf.: wir sind „fleischlich gesinnt“; Röm 10,2–3: sogar unser „Eifer für Gott“ steht unter dieser Verblendung). Hier muß die Lehre vom Sündenfall voll zum Tragen kommen, wonach unsere gesamte Natur „verderbt“ ist und „in uns das Gute nicht wohnt“ (Röm 7,18). Wo es in Röm 7,18 u. 22 doch zu einer Sehnsucht nach einem reinen Leben kommt, geschieht das bereits unter der Anrede des Gesetzes, das „heilig, gerecht und gut ist“ (Röm 7,12 vgl. V. 9), aber nicht von der Sittlichkeit des Menschen aus; vgl. Röm 2,14–15. Es ist also wirklich „reine Gnade“, daß wir gerettet werden (Eph 2,8); wir können dazu gar nichts „vorbereiten“.

2.1.1.5 Ich will alle zu mir ziehen!

„Niemand kann zu mir kommen, es sei denn, ihn ziehe der Vater ...“ Das mußte Jesus vor allem den Juden sagen, die glaubten, durch das Gesetz (eigene Leistung) vor Gott bestehen zu können. Das Wort ist aber nicht so gemeint, daß wir jetzt ängstlich darauf warten müßten, ob uns nun Gott „zieht“. Er tut es nämlich ganz bestimmt bei jedem Menschen: „Und ich (Jesus), wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen“ (Joh 12,32). Im „Ziehen Jesu“ begegnet uns dasselbe Wort wie in Joh 6,44 beim „Ziehen des Vaters“ (ἐλκύω). Da wir nun wissen, daß Gottes Wirken immer das Wirken seiner Dreieinigkeit ist, dürfen wir erkennen, daß es dabei um das gleiche Handeln Gottes geht.

2.1.1.6 Begegnung mit der Wahrheit

Jesus ist der „wahrhaftige Zeuge“ (Offb 3,14), der „für die Wahrheit Zeugnis gibt“ (Joh 18,37; 8,14). Als solcher bestätigt er sich uns selbst, indem er, der das „Licht der Welt“ (Joh 8,12) ist, uns in sein Licht stellt (Joh 1,9; 1 Joh 5,20; vgl.: Ps 36,10 „... in deinem Licht sehen wir das Licht.“).

In der Begegnung mit Jesus wissen wir es, daß wir persönlich gemeint sind. Hier ist auch das Wirken des Heiligen Geistes zu erwähnen, der uns „überführt von der Sünde, daß wir nicht an Jesus glauben“ (Joh 16,8–9; 15,26; vgl. Mt 16,17: „Selig bist du, Simon, ... denn Fleisch und Blut haben dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel.“).

2.1.1.7 Der alles entscheidende Moment

Uns erreicht dieser Anspruch und Zuspruch Gottes durch sein verkündigtes Wort. Das einzige, was hier zu tun haben ist: „Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht ...“ (Hebr 3,7–8).

Das ist der entscheidende Moment! Jetzt kann ich „die Liebe zur Wahrheit annehmen“ (2 Thess 2,10; Joh 18,37b; 7,17!) oder sie von mir stoßen und „Gott damit zum Lügner machen“ (1 Joh 5,10).

Vgl. dazu auch 2 Kor 4,1–6. Wo es der Mensch nicht erkennt, was Gott für ihn bereitet hat, offenbart er damit seine Verblendung, in der er der Wahrheit Gottes, die sich an seinem Gewissen offenbart (2 Kor 4,2) nicht recht geben will. Nicht rechtgeben will in seinem Urteil über uns, daß wir vor ihm Sünder sind und der Gnade bedürfen! (vgl. zu Joh 3,19–21: Die Zöllner und Huren kamen eher zu Jesus (Mt 21,31) als die Pharisäer, weil sie sich nicht scheuten, zu ihrer Schuld zu stehen, was den Frommen in ihrer Selbstgerechtigkeit offensichtlich so schwer fällt; 1 Joh 1,8).

Zur mangelnden Ehrlichkeit bezüglich unserer Schuld kommen auch noch das Trachten nach den vergänglichen Dingen dieser Welt als Gründe hinzu (Mt 13,22; 19,22; vgl. 2 Kor 4,4: „denen der Gott dieser Welt den Sinn verblendet hat“).

Lk 11,33–36 mag als Illustration dienen: Jesus ist dieses Licht, „welches jeden Menschen erleuchtet“ (Joh 1,9). Das „Auge“ ist „unser Licht“; geben wir damit dem Licht recht, oder erklären wir das Licht, das uns in Christus entgegenstrahlt zur Finsternis? „... wie groß muß dann unsere Finsternis sein?“ (Mt 6,23).

2.1.1.8 Gerettet aus Gnade – verloren durch Schuld

Das Heil in Christus ist wirklich reine Gnade; selbst der Glaube, der das Heil ergreift, ist Gottes Gabe (Eph 2,8) weil er aus dem Hören der Predigt durch das Wort Christi erwächst (Röm 10,17); selbst unsere „Umkehr“ (Buße) ist nur möglich, weil sie zuerst auch Gabe Gottes ist (Apg 3,26; 5:31; 11,18; 2 Tim 2,25). Für einen Synergismus (Mitwirken des Menschen von sich aus) hat das Neue Testament keinen Platz. Gerade dadurch wird der Unglaube nun aber wirklich zur Schuld, weil er sich dem Gnadenhandeln Gottes an uns widersetzt.

2.1.2 Freie Entscheidung?

Die vor allem in freikirchlichen Kreisen übliche Rede von der „freien Entscheidung“ kann biblisch daher nur so recht verstanden werden, daß sie als Gabe Gottes begriffen wird, die er uns in der Begegnung mit seinem Wort bereitet. Nur dort, wo uns die freie Gnade verkündigt wird und wir durch das Wirken des Heiligen Geistes in das Ja Gottes zu uns gestellt werden (2 Kor 1,19), ist auch unser Ja zu Jesus Christus möglich. Die „freie Entscheidung“ ist ein Geschenk Gottes! Und keine Möglichkeit, die wir von uns aus hätten (vgl. Eph 2,1 ff).

Daß alles, was wir vor Gott sind und haben aus der Gnade Gottes kommt wird besonders schön aus Röm 8,28–30 erkennbar:

Es beginnt mit „nach dem Vorsatz berufen“. Das sind wir, wenn wir auf Gottes Heilsratschluss eingegangen sind.

V. 29 beginnt bei Luther mit „denn die er ausersehen hat“. In der Elbf. liest man „zuvorerkannt“ (προέγνω – das gleiche Wort wie in 1 Petr 1,20). Gott hat uns gemeinsam mit seinem Sohn schon von Ewigkeit her gesehen (vgl. Ps 139,16). Weil aber der biblische Begriff des Erkennens stets mehr meint als nur einfach „wissen“, sondern vor allem auch „Zuwendung in Liebe“ (vgl. 1 Mose 4,1; 1 Kor 8,3!) bedeutet, finden wir in diesem Vers die Liebe Gottes, die uns die „Vorherbestimmung, an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilzuhaben, damit dieser der Erstgeborene von vielen Brüdern sei“ (EH).

V. 30a: Aus dieser Vorherbestimmung (vgl. Eph 1,5 und die Erläuterungen unter: Erwählung und Vorherbestimmung) ergeht die Berufung, der Ruf zur Nachfolge.

V. 30b: „die er berufen hat, die hat er auch gerechtfertigt“. „Berufen sind viele, auserwählt sind wenige“: um nicht mit Mt 22,14 in Konflikt zu kommen (siehe die Erklärung dort), können wir das „die er aber berufen hat, die hat er auch gerechtfertigt“ nur so verstehen, daß wir es als Danksagung der Menschen an Gott auffassen, die in ihrem Eingehen auf ihre Berufung tatsächlich das Heil erfahren haben (vgl. Röm 5,1). Paulus wußte ja auch aus eigener Erfahrung, daß leider nicht alle, die er durch das Evangelium berufen hatte, auch zur Rechtfertigung aus dem Glauben gelangten.

V. 30c: „die er gerechtfertigt hat, die hat er auch verherrlicht“ Sei es, daß wir diese „Verherrlichung“ als Gegenwartsbeschreibung unseres Seins vor Gott auffassen (aus dem Verlust unserer „Herrlichkeit“ (Röm 3,23; LU: „Ruhm“) kommen wir zur „Herrlichkeit Jesu“ (Joh 17,22; Röm 8,21), oder ob wir sie als das Ziel unseres Laufes verstehen wollen, ist hier nicht das wesentliche (vielleicht denkt Paulus an beides). Wesentlich ist, daß ich daraus das erkenne, was Paulus in 1 Kor 15,10 sagte „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin“.

Die „Konkordienformel“ hat also darin das Richtige getroffen, wenn sie den Stand des Glaubens ganz der Gnade Gottes zuschrieb und dem Menschen lediglich den Widerstand gegen das Wirken des Heiligen Geistes zugestand. Diese allerdings fürchterliche „Freiheit“ haben wir.

2.2 Die ewige Erwählung in Christus

Wir reden recht, wenn wir von unserem „Gläubigwerden“ als von der „Erwählung Gottes (Jesu)“ (Joh 15,16) reden, weil es ganz sein Werk ist (Eph 2,10) und weil es sich dabei um einen uns ganz persönlich ansprechenden Vorgang handelt, der aus der Liebe Gottes hervorgeht. Wir sprachen von ihr als der geschichtlichen Erwählung, weil sie uns hier und heute begegnet.

Die geschichtliche Erwählung gründet nun aber in der ewigen Erwählung, „vor Grundlegung der Welt“ (Eph 1,4). Bereits die Konkordienformel hat auf den Umstand hingewiesen, daß es doch nur eine Erwählung Gottes zum Heil gibt. Im Calvinismus meinte man hingegen, logisch deshalb auch eine Bestimmung zur Verdammnis annehmen zu müssen. Man tat es vor allem deshalb, weil man die Gnade „mechanisch“ verstand, die als „Kraftwirkung“ „unwiderstehlich“ wirkt, wie bereits Augustin sagte. (Wenn somit jemand nicht zum Glauben kam, konnte das nach Augustin nur heißen, daß ihm die Gnade (aus der Erwählung) nicht gegeben war.)

„Die heilsame Gnade Gottes“ ist aber „allen Menschen erschienen“ (Tit 2,11–12). In dieser Begegnung mit Jesus Christus werden wir, die Ungehorsamen wirklich „willig gemacht“, aber doch so, daß wir damit nicht vergewaltigt werden, sondern „in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21; Joh 8,31–32; 2 Kor 3,17) versetzt werden. Der (dabei mögliche) Widerstand der Ungehorsamen macht jedoch den allgemeinen Heilswillen Gottes damit nicht zunichte (1 Tim 2,4; Joh 3,16), sondern richtet ihn auch ihnen gegenüber auf.

Was hindert uns noch, Eph 1,4 „Denn in ihm hat er uns erwählt ...“ als logischen Ausdruck für Joh 3,16 zu sehen: „Denn also hat Gott die Welt(!) geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ In Eph 3,9–12 ist vom „Ratschluß (Vorsatz – πρόθεσις) Gottes“ die Rede, wonach Gott in und durch Christus zu unserem Heil handelt. „In ihm hat er uns erwählt“ heißt also soviel wie: Du mußt zu Jesus kommen, wenn du gerettet werden willst, denn woanders als in Christus kannst du nicht angenommen werden (Apg 4,12).

2.2.1 Die Überwindung des calvinistischen Ansatzes

Das Problem des calvinistischen Denkansatzes liegt in seiner Betonung des „uns hat er erwählt“. Damit können natürlich die anderen „nicht erwählt“ sein. Legen wir aber den Schwerpunkt auf „in ihm erwählt“, dann ist damit der nach Joh 3,16 für alle Menschen offene Heilsratschluß Gottes gemeint.

Das hat nun keineswegs etwas mit „Allversöhnung“ zu tun, denn es heißt ja: „damit alle, die an ihn glauben ... das ewige Leben haben“. Durch den Glauben stehen wir im Heil, durch den Ungehorsam stehen wir abseits davon. Auf die Erwählung bezogen heißt das: Durch den Glauben stehen wir in der ewigen Erwählung Gottes (sein Heilsratschluß für uns in Christus), durch den (momentanen) Ungehorsam stehen wir (noch) außerhalb seines von Ewigkeit her gesetzten Willens zu unserem Heil! Mit anderen Worten: Ob wir Erwählte sind, hinge dann nicht von einem uns verborgenen Ratschluß Gottes ab, wie es der Calvinismus lehrt, sondern von unserer Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums.

Um es auf den Punkt zu bringen: Es geht um die Frage, ob wir die in Epheser 1,4–5 angesprochene Erwählung und Vorherbestimmungen auf einzelne und bestimmte *Personen* hin zu verstehen haben oder auf den ewigen *Heilsratschluß Gottes in Christus* zu beziehen haben.

2.3 Der Heilsratschluß Gottes in Christus

1 Petr 1,18–20: „20 Er ist zwar zuvor ausersehen (zuvorerkannt – προεγνωσμένου), ehe der Welt Grund gelegt wurde, aber offenbart am Ende der Zeiten um euretwillen.“

Gott liebt den Menschen. Diese Liebe hörte nicht auf, als er nach seiner Erschaffung in Sünde fiel. Wenn wir beim Lesen von 1 Mose 3 vielleicht erstaunt sind, daß Gott sofort mit einem Erlösungsangebot auftritt, kann uns Petrus helfen. Er sagt uns, daß der Sohn Gottes bereits vor Grundlegung der Welt „als Lamm Gottes“ im Herzen Gottes für uns „bereitstand“. Er ist „zuvorerkannt“. Er ist der „auserwählte Eckstein“ (1 Petr 2,6). Er ist das aber im Blick auf uns; in ihm sind auch wir das „auserwählte Geschlecht“ (1 Petr 2,9).

Deshalb richtet sich auch der Briefanfang, wörtlich übersetzt, an „die Auserwählten, die als Fremde (da und dort) wohnen, nach der Vorerkenntnis Gottes des Vaters (ἐκλεκτοῖς ... κατὰ πρόγνωσιν θεοῦ πατρὸς) durch die Heiligung des Geistes zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi.“

„nach der Vorerkenntnis Gottes des Vaters“ bezieht sich wegen der auffälligen gleichen Wortwahl im Griechischen wie in 1 Petr 1,20 auf den „ersten Herzensgedanken Gottes“. Wer also an Jesus glaubt, glaubt gemäß dieses Vorsatzes Gottes. Er steht damit, um mit Eph 1,4 zu sprechen, in der Erwählung Gottes, die eine Erwählung aus Gnaden ist, wie 2 Tim 1,9 deutlich macht. In diesem Vers begegnet uns wieder der Begriff des Vorsatzes (LU: Ratschluß – πρόθεσις). Wenn es in Christus Erlösung und Gnade gibt, dann gibt es auch „Leben“ in ihm – und weil es sich dabei um den ewigen Ratschluß Gottes handelt, ist dieses auch bereits „vor den Zeiten der Welt“ verheißen (Tit 1,2).

Ist uns die Christozentrik der Erwählung Gottes aus diesen Stellen bewußt geworden, dann wird es uns jetzt nicht mehr schwer fallen, die anfangs gemachte These, daß es sich in Eph 1,4 um diesen – für jeden Menschen offenen (Joh 3,16; 1 Tim 2,4; 2 Petr 3,9; Hes 18,23;) – Heilsratschluß Gottes handelt; und nicht um eine geheimnisvolle Festlegung einer bestimmten Anzahl von Geretteten und Verlorenen. Omnia in gloriam Dei (Alles zur Ehre Gottes) – dieser Leitspruch des Calvinismus wird erst durch die Abweisung seiner bekanntesten Lehre Wirklichkeit!

2.4 Erwählung und Vorherbestimmung

Wir wollen also im Gegensatz zum Calvinismus Eph 1,4: „Denn in ihm hat er uns erwählt (ἐξελέξατο), ehe der Welt Grund gelegt war ...“ als die ewige Entscheidung Gottes begreifen, den Menschen in Christus – und nur in ihm – in Liebe anzunehmen. Joh 3,16; 14,6; Apg 4,12; 1 Joh 5,12 sind weitere, diesen „Vorsatz Gottes“ bekräftigende Aussagen. Dem entspricht es, wenn sich der Ruf Gottes zur Umkehr und zum Glauben an das Evangelium an alle Menschen wirksam richtet: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verurteilt werden.“ Mk 16,16.

Im Glauben treten wir in die ewige Erwählung zu unserem Heil ein, durch unseren Ungehorsam dem Wort gegenüber bleiben wir draußen.

An die Entscheidung Gottes in seiner „Erwählung“ fügt sich in Eph 1,5 noch die Setzung seiner „Vorherbestimmung“: „in seiner Liebe hat er uns dazu vorherbestimmt (προορίσας), seine Kinder zu sein durch Jesus Christus ...“

Die Lehre von dieser „Vorherbestimmung“ fügt sich insofern an die Lehre von der „Erwählung“ an, weil dadurch sozusagen die Verbindung von der Ewigkeit zur Geschichte hergestellt wird. Sie zeigt uns, auf welches Ziel die Erwählung in Christus hingeht. Sie bildet damit den Hintergrund des geschichtlichen Handelns Gottes in seiner „Vorsehung“ (vgl. Schöpfung: Vorsehung). Das Ziel des Bewahrens, Begleitens und Regierens Gottes in seiner Schöpfung und vor allem dem Menschen gegenüber ist ja kein unpersonliches Lenken der Geschichte, sondern sein „Versuch“, alle Menschen zu retten und zu seinen Kindern zu machen.

Damit müssen wir die „Vorherbestimmung, seine Kinder zu werden“ genauso wie die „Erwählung in Christus“ prinzipiell auf alle Menschen ausdehnen: „Die heilsame Gnade Gottes ist allen Menschen erschienen. Sie erzieht uns dazu ...“ (Tit 2,11–12).

Ob wir uns „erziehen lassen“, hängt wieder von unserem Ja zu Gottes Wegen ab. Was hier zu sagen wäre, entspricht dem, was wir unter der „geschichtlichen Erwählung“ bereits festgestellt haben. Immerhin wirkt sich die „Vorherbestimmung, seine Kinder zu werden“ gerade in der geschichtlichen Erwählung aus, weil sie ja das Wirken Gottes darstellt, wodurch er uns in seine Gemeinschaft führen will.

Aber nicht nur in seine Gemeinschaft, sondern auch zu einer ganz bestimmten Art der Lebensgestaltung: „daß wir heilig und untadelig vor ihm sein sollten“ (Eph 1,4) „die hat er auch vorherbestimmt, daß sie gleich sein sollten dem Bild seines Sohnes“ (Röm 8,29). Das ist ja auch das eigentlich „Gute“, zu dem Gott „alles mitwirkt“, denen, die „ihn lieben“ (Röm 8,28).

Ohne hier näher auf die Lehre von der Heiligung unseres Lebens einzugehen, müssen wir von dieser „Vorherbestimmung“ aus auch sagen, daß sie der Grund für das erzieherische Handeln Gottes an uns ist (Hebr 12,5–11).

Weil wir dazu vorherbestimmt sind, seine Kinder zu werden, und Gottes ganzes Handeln darauf abzielt, dieses Ziel zu erreichen, kann uns tatsächlich nichts von der Liebe Gottes scheiden“, weil sogar die „schweren Dinge“ des Lebens nach Röm 8,28 in diese Richtung wirken. Darum wollen wir unsere „Berufung und Erwählung festmachen“ (2 Petr 1,10) und gegebenenfalls auch „alles um der Auserwählten willen erdulden, damit auch sie die Seligkeit erlangen in Christus Jesus.“ (2 Tim 2,10).

(Calvinisten werden zwar nicht müde, die beiden zuletzt zitierten Verse auch in ihrem Konzept zu betonen; die Frage bleibt aber dennoch: Warum müssen wir „festmachen“ und gar – als Vorbilder für andere – „erdulden“, wenn mit der Erwählung doch alles beschlossen ist?)

In diesem Zusammenhang soll noch kurz auf 1 Petr 2,8 eingegangen werden, weil dieser Vers bei Luther denkbar mißverständlich übersetzt ist: „... ein Fels des Ärgernisses, sie stoßen sich an ihm, weil sie nicht an das Wort glauben, wozu sie auch bestimmt (ἐτέθησαν) sind.“

Petrus verwendet zwar nicht dasselbe Wort wie bei der „Vorherbestimmung“, der Sinn ist jedoch sehr ähnlich. Sind denn nun wirklich etliche „bestimmt“, „nicht an das Wort zu glauben“, wie es nach Luther so zu vermuten wäre? Ein Blick in die Rev. ELBF. löst die Schwierigkeit: „ein Fels des Ärgernisses. Da sie nicht gehorsam sind, stoßen sie sich an dem Wort, wozu sie auch gesetzt worden sind.“

Es gibt freilich eine negative Bestimmung in unserem Leben. Allerdings nicht eine solche, die von vornherein ins Verderben führte (wie es nach Luther den Anschein hat), sondern eine, sich am Wort dann zu stoßen, wenn wir ihm gegenüber ungehorsam sind. Was hier Petrus sagen will ist im Grunde das Gleiche was Paulus in 1 Kor 1,18 sagt: „Denn das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden ...“ Hier schließt sich auch 2 Thess 2,10–11 an, wonach Gott das Verderben auch nur über die hereinbrechen läßt, die „die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben“ (Vgl. dazu auch Röm 1,21 im Blick auf V. 24 ff)

„Bereitet“ ist die Verdammnis nur „dem Teufel und seinen Engeln“ (Mt 24,41) und nicht aufgrund einer Bestimmung auch etlichen Menschen (vgl. Westm.-Conf.: 3,3). Nur zur Klarstellung soll hier angeführt werden, daß auch der Teufel nicht zwangsläufig dorthin muß, sondern auch nur aufgrund seines (für unsere Vorstellungen) geheimnisvollen Falles (vgl. Die Schöpfung: Nachtseite der Schöpfung).

Daß die Bibel nirgends von einer Vorherbestimmung zur Verdammnis spricht, sollte doch jedem Calvinisten zu denken geben und ihn warnen, seine Logik(?) in diese Richtung hin einzusetzen.

2.5 Erwählung – Prinzip des Handelns Gottes

Röm 9,11–13 (Rv. Elbf.): „Denn als die Kinder noch nicht geboren waren und weder Gutes noch Böses getan hatten – damit der nach freier Auswahl gefaßte Vorsatz Gottes bestehen bliebe, nicht aufgrund von Werken, sondern aufgrund des Berufenden,¹² wurde zu ihr gesagt: ‚Der Ältere wird dem Jüngeren dienen‘; ¹³ wie geschrieben steht: ‚Jakob habe ich geliebt, aber Esau habe ich gehaßt‘.“

Was Gott tut, das tut er von sich aus. Er ist immer und überall der frei und souverän Handelnde. Kein Mensch kann aufgrund seiner Leistungen, seiner moralischen Kraft oder seiner Begabungen irgend eine „Voraussetzung“ für das Handeln Gottes schaffen (vgl. Röm 11,35: Der Schächer am Kreuz (Lk 23,39 ff und die Ehebrecherin Joh 8,3–11; waren vor ihrer Bekehrung – was das Heil anging – nicht schlechter dran als der „anständige“ Saulus von Tarsus (Phil 3,6)).

Die Souveränität Gottes, die darin zum Ausdruck kommt stellt nach Röm 9,11 eine Art Prinzip Gottes dar, das für sein ganzes Handeln – auch im AT – kennzeichnend ist: Normalerweise hätte der Erstgeborene ein Vorrecht; Gott liebt es anscheinend, die menschlichen Vorzüge umzukehren und seinen Ratschluß auszuführen, um damit uns zu prüfen, wie weit uns sein Wille wirklich über den unseren geht.

2.5.1 Erwählung im AT

Sie begegnet uns in einer besonderen Form, die durch die Heilsgeschichte bestimmt ist. Für das NT und seiner Botschaft vom Heil in Christus bedeutet die Erwählung, daß Gott das Heil von Ewigkeit her beschlossen, in der Fülle der Zeiten ausgeführt, die Menschen zu sich gezogen und sie aus Gnaden gerechtfertigt hat (Röm 8,28–30). Die einzige Aufgabe des Menschen besteht darin, sich von ihm her beschenken und in sein Wirken mitnehmen zu lassen – und ihm für alles den Dank zu geben.

Im AT geht es bei der jeweiligen Erwählung mehr um Gottes geschichtliches Handeln hier auf Erden. Das ewige Heil der davon betroffenen Menschen ist erst in zweiter Linie in Sicht. (Daß „der Ältere dem Jüngeren dienstbar sein“ sollte, steht mit der Wahl Gottes in Bezug, über welche Linie er die Geschicke seines Volkes führen will – und nicht mit Gerettetsein oder Verlorensein. (Nebenbei bemerkt: Röm 9,13 ist ein Zitat aus Maleachi. Es ist damit ein rückwärtsblickendes Urteil und nicht eine Vorausbestimmung.) Was den Pharao betrifft (Röm 9,14–23) verweise ich auf die Ausführungen im Abschnitt Schöpfung, Vorsehung.

2.5.1.1 Die Erwählung Abrahams

Sehr lehrreich ist auch im Hinblick auf die Erwählungslehre des NT die Erwählung Abrahams. Als Gott Abraham erwählte (1 Mose 12,1–3) war das für ihn gewiß ein großes Vorrecht: „Ich will dich segnen.“ Waren durch diese freie Wahl Gottes seine Nachbarn aber benachteiligt? Nein, denn auch für sie wurde gerade durch die Erwählung Abrahams ein Weg zum Segen Gottes eröffnet: „Ich will segnen, die dich segnen und verfluchen, die dich verfluchen.“ Somit wurde sowohl für Abraham als auch für alle, die mit ihm in Berührung kamen, jeweils eine Verheißung und ein Gebot ausgesprochen.

Das Gebot für Abraham: der Auszug aus Vaterland, Verwandtschaft und Vaterhaus; das Gebot für seine Umgebung: diesen Abraham, der nun im Auftrag Gottes handelt, zu segnen. Was natürlich nicht nur mit Worten geschehen konnte, sondern ungefähr meinte: sich den Weg Abrahams gefallen zu lassen, ihn nicht zu behindern, sondern vielmehr zu fördern.

(Wenn wir die Erwählung des Volkes Israel betrachten finden wir die gleiche Linie. Für Israel liegt Segen und Fluch im Gehorsam zu den Führungen Gottes in seiner Geschichte. Für die Nachbarvölker stellte sich aber auch die Wahl von Segen und Fluch, weil das von der freundlichen oder feindlichen Beziehung zu Israel abhing (4 Mose 24,9).)

Die neutestamentliche Erwählungslehre findet sich in diesen „Schattenbildern“ (Hebr 10,1) wie folgt:

Der Erwählung Abrahams entspricht die „Erwählung Christi durch den Vater“ (1 Petr 1,20; 2,6; Mt 17,5; vgl. dazu die Stellen vor allem bei Jesaja, die vom „Auserwählten Gottes“, des Messias, sprechen: Jes 41,8–10; 42,1–3; u. v. a.).

Die Stellung der „Nachbarn Abrahams“ nimmt Jesus gegenüber die ganze Menschheit ein. Denn von unserer Beziehung zu Jesus hängt unser ganzer Segen, in diesem Fall sogar das ewige Heil ab. Verstehen wir jetzt das Wort Jesu in Mt 11,6?: „Und glücklich ist, wer sich nicht an mir ärgern wird!“ und Lk 2,34: „Und Simeon segnete sie und sprach zu Maria, seiner Mutter: Siehe, dieser ist gesetzt zum Fall und Aufstehen vieler in Israel und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird.“

3 Schlusswort – positive Lehrformulierung

Wir sind wieder beim Ausgangspunkt angelangt. Wir haben die Erwählung Gottes in ihrer ewigen Dimension so kennengelernt, daß sich darin sein gnädiger Heilsratschluss in Christus für alle Menschen offenbart. Diese ewige Erwählung setzt Gott in die geschichtliche Erwählung um, indem er seinen Sohn in diese Welt sandte. Er nahm unsere Verurteilung und Verwerfung auf sich am Kreuz und bietet uns in der Begegnung mit ihm dafür das ewige Leben. Wenn wir dieses Geschenk dankbar annehmen, sagen wir ja zur Erwählung und Vorherbestimmung Gottes für uns. Wenn wir uns dagegen wehren – was wird uns bleiben, wenn wir „Gottes Erwählung zu unserem Heil“ nicht annehmen?

Wenn wir die biblische Rede von Erwählung und Vorherbestimmung so verstehen dürfen, dann ist kein Grund vorhanden, diesen Lehrbereich aus unserer Verkündigung verschämt auszugrenzen; dann sollten wir diese Thematik vielmehr als Evangelium verkündigen!

3.1 Der Heilsratschluss

Der Grund der ganzen Bundesgeschichte, durch welche sich Gott seinem Wesen nach dem Menschen offenbart und an ihm handelt, liegt in seinem *Heilsratschluss*. Dieser ist keine *Reaktion* auf den Sündenfall (sozusagen als Notmaßnahme), sondern besteht schon „seit Ewigkeit“ im Herzen Gottes und ist damit bereits ein primärer Ausdruck seines Wesens, welches *Liebe* ist.

„Nach dem Rat seines Willens“ (Eph 1,11) fasste Gott einen „ewigen Vorsatz“ (Eph 3,11), welchen wir auch den *Heilsratschluss Gottes* nennen. Dadurch wurde uns bereits „vor ewigen Zeiten“ in Christus Jesus „Gnade gegeben“ (2 Tim 1,9) und das „ewige Leben verheißen“ (Tit 1,2). Das sind also die „geistlichen Segnung in der Himmelswelt“ (Eph 1,3), welche sich in der „Erwählung in Christus“ und der „Vorherbestimmung zur Sohnschaft“ konkretisieren:

3.2 Die Erwählung in Christus

„Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus! Er hat uns gesegnet mit jeder geistlichen Segnung in der Himmelswelt in Christus, ⁴ wie er uns in ihm auserwählt hat vor Grundlegung der Welt, dass wir heilig und tadellos vor ihm seien in Liebe, ⁵ und uns vorherbestimmt hat zur Sohnschaft durch Jesus Christus für sich selbst nach dem Wohlgefallen seines Willens, ⁶ zum Preise der Herrlichkeit seiner Gnade, mit der er uns begnadigt hat in dem Geliebten.“ (Eph 1,3–6 /Rv. Elbf.)



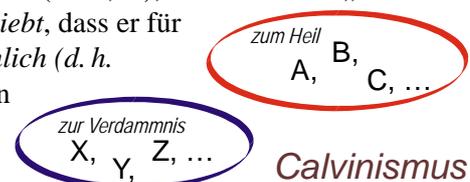
Grafik 1:

Erwählung in Christus

Damit hat sich der *Vater* bereits vor Grundlegung der Welt darauf „festgelegt“, die (noch zu erschaffenden) Menschen „in Christus“ „als Söhne und Töchter“ (2 Kor 6,18) *anzunehmen*. Der Sinn dieser Erwählung ist also nicht der, dass wir zu spekulieren hätten, wer und wie viele Menschen *erwählt* oder gar *verworfen* wären, sondern dass wir erkennen, dass wir *keinen anderen* Zugang zum Vater haben als den durch seinen Sohn (vgl. Joh 14,6; Apg 4,12; 1 Joh 5,12); denn (nur!) „in Ihm“ sind wir erwählt – sonst stehen wir außerhalb der Bestimmung Gottes für unser Leben (vgl. „vorherbestimmt zur Sohnschaft“).

Diese Erwählung gilt *allen* Menschen; das heißt aber nicht, dass auch *alle* gerettet werden! Gott *will* zwar die Errettung aller (1 Tim 2,4), die Gnade ist *allen* „erschienen“ (Tit 2,11), Jesus *will alle* „zu sich ziehen“ (Joh 12,32), *jeder Mensch* („die Welt“) ist von Gott so *geliebt*, dass er für ihn seinen Sohn gab – aber auch jeder ist aufgefordert *ganz persönlich* (d. h.

„frei“) an Jesus „zu glauben“ um „nicht verloren zu gehen sondern gerettet zu werden“ (Joh 3,16). Darum dürfen „Erwählung“ und „Vorherbestimmung“ nicht im Sinn einer unabänderlichen Schicksalsbestimmung Gottes aufgefasst werden (wie das im *Calvinismus* geschieht), sondern als zugesagte Zuwendung Gottes



Grafik 2: Doppelte Prädestination

in Gnade, welche uns zur freien Entscheidung einlädt, auf jenes „vorgesteckte Ziel“ (Phil 3,14) einzugehen, welches Gottes für uns gesetzt hat.

Die „Erwählung in Christus“ ist das Angebot der Liebe Gottes
Die „Vorherbestimmung zur Sohnschaft“ ist die Zielvorgabe Gottes
– für alle Menschen!

3.3 Die geschichtliche Gestalt der Erwählung

Der „Vorsatz“ (Eph 1,11) gilt allgemein. Die *Gestalt der Verwirklichung* zerfällt in vier Phasen:

- Vor dem Sündenfall in der *unmittelbaren Erfahrung* dieser Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott „im Wort“. (Joh 1,4: „In ihm („im Wort“ = im Sohn, V. 1!) war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen.“ In der Abwendung vom „gegebenen Wort“ (Gebot) liegt das Wesen des Sündenfalls.)
- Zwischen dem Sündenfall und dem Kommen Jesu *als Erwartung* der „gewissen Zusage“. (Eph 1,11–12: „In ihm sind wir auch zu Erben eingesetzt worden, ... die wir zuvor auf Christus gehofft haben“. Vgl. auch Hebr 11,13. 39–40)
- Durch die Begegnung mit Jesus Christus *als Hineingenommenwerden* in die (ewige) Erwählung und Vorherbestimmung in der „Hoffnung“. (Joh 15,16; Röm 8,24. 29–31; Eph 1,13–14; 3,5–11; 2 Tim 1,9)
- Schließlich das „Offenbarwerden der Söhne (bzw. „Kinder“) Gottes in Herrlichkeit“ (Röm 8,19–21; 1 Joh 3,2)

Wir befinden uns gegenwärtig in der dritten Phase. Wir dürfen uns durch den Glauben an Jesus Christus als „vom Vater dem Sohn gegeben“ betrachten (Joh 6,39; 10,29; 17,2. 9. 12. 24; 18,9). Damit ist das „Ziehen des Vaters zum Sohn“ zum Ziel gekommen (Joh 6,44–45); vgl. auch Joh 6,37, wonach der zu Jesus kommt, dem es vom Vater „gegeben“ wird. Nun besteht aber zwischen dem „Ziehen“ und dem „Gegebenwerden“ gewiss der Unterschied, dass das „Ziehen“ das noch offene, unabgeschlossene, gleichsam vorbereitende Handeln Gottes meint, während sich im „Geben“ bereits das Ereignis vollzieht, auf das sich Paulus in 1 Kor 1,30 und Kol 1,13 bezieht (vgl. auch Joh 5,24).

Dass Gott *alle* Menschen zu Jesus ziehen will, darf nicht nur aus Joh 12,32, sondern auch aus seinem allgemeinen Heilswillen (1 Tim 2,4) geschlossen werden. Daran ändert auch der Schlussvers vom Gleichnis der königlichen Hochzeit (Mt 22,1–14) nichts: „Denn viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“ Der Ruf erging immerhin an alle! Jeder hätte kommen können. Wer ein „Auserwählter“ ist, bestimmt der Mensch selbst, indem er sich dem Ruf Gottes öffnet oder auch verschließt. Darum kann das Neue Testament die Gläubigen ganz unbefangen auch die *Auserwählten* nennen (Mt 24,22. 24. 31; Mk 13,20. 22. 27; Lk 18,7; Röm 8,33; 16,13; Kol 3,12; 2 Tim 2,10; Tit 1,1; 1 Petr 1,1–2; 2,9; 2 Joh 1; Offb 17,14).